

Beschluss

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (2022-01VV-1300)

1. Die Verbandsversammlung überträgt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg Haushaltsmittel von 2021 nach 2022 laut Bericht zum Jahresabschluss 2021 unter Ziffer 6.3.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis (Anlage) und stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 in der vorliegenden Form (gemäß § 95 Gemeindeordnung) fest.

Stimmenberechtigte: 42 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 19.07.2022


Martin Samain
stv. Verbandsdirektor